

# Erfurter Sportbetrieb

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1643/23

### Titel der Drucksache

Beantragung Sanierung "Kleine Eishalle" für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen, in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"- Projektaufruf 2023

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Seinerzeit wurde bei der "großen Sanierungslösung" von 11,2 Mio. EUR netto (2021) Gesamtkosten ausgegangen, fortgeschrieben zu heutigen Preisen +20 % (sehr optimistisch) sind wir bei mind. 13,44 Mio. netto.

Bei einer Regelförderung von 45 % (6,04 Mio. EUR) wäre der Eigenanteil der Stadt bei 7,4 Mio. EUR. Dafür sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben. Bei Haushaltsnotlage (diese wurde bereits im vergangenen Jahr verneint) wären theoretisch 75 % Förderung denkbar, die Bundesförderung ist allerdings bei 6 Mio. EUR gedeckelt. Mithin würde dies gleichfalls nicht funktionieren.

Hinzu kommen noch die Probleme mit den Details der Fördervoraussetzung (siehe Projektaufruf), z.B.

- der grundsätzlichen Förderfähigkeit (Seite 3 ff.) und die Klärung der Frage
- kann eine Eishalle jemals die Effizienzgebäude-Stufe 40 (Ausnahmen gelten nur für Bäder) nach BEG erreichen?

Dies haben wir bereits im Frühjahr 2023 gutachterlich untersuchen lassen. Ergebnis: *"Es wird rechnerisch nachgewiesen, dass mit den der Berechnung zugrundeliegenden Konstruktion und technischen Anlagen **keine** Stufe des Standards BEG-Effizienzgebäude vollumfänglich erfüllt wird. Dennoch entspricht der Jahresprimärenergiebedarf dem Standard BEG-Effizienzgebäude 100 (= gerade noch baugenehmigungsfähig – d. U.)."*

Nicht gefördert werden ferner Einrichtungen, die ausschließlich oder überwiegend

- dem Spitzensport (Nutzung durch Bundes- und/oder Landeskaderathletinnen und -athleten) oder dem professionellen Sport dienen oder
- gewerblich betrieben werden (das Eissportzentrum wird als BgA geführt)

Stattdessen hat sich die Stadt bereits im vergangenen Jahr "zum Gang der kleinen realistischen Schritte" entschlossen nach der Erneuerung der Belüftungsanlage und der Sanierung der Hallenbeleuchtung (LED) nun eine Förderanmeldung beim Land - mit der Maßgabe die umlaufende Eishockeybande und die Betonpiste im Jahr 2024 sanieren zu wollen - einzureichen.

**Aus vorgenannten Gründen ist der Beschlussvorschlag abzulehnen.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

---

J. Batschkus, Werkleiter  
Unterschrift

21.07.2023  
Datum